

Corporate Governance Berichterstattung

Die SNP Schneider-Neureither & Partner AG (nachfolgend "SNP AG" oder "die Gesellschaft") misst als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht dem Thema Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei und orientiert sich in ihrer Ausgestaltung am Deutschen Corporate Governance Kodex ("DCGK") in seiner aktuellen Fassung vom 18. Juni 2009. Dieser wurde mit dem Ziel, Grundsätze für eine gute Unternehmensführung zu schaffen und das Vertrauen in deutsche Unternehmen zu stärken, im Jahr 2002 verabschiedet und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Der Kodex greift dabei zum einen bestehende rechtliche Bestimmungen auf und gibt zum anderen Empfehlungen und Anregungen zu Bereichen, in denen es noch keine oder keine eindeutige gesetzliche Regelung im deutschen Recht gibt. Der Kodex stellt für die SNP AG eine wichtige Grundlage dar, an der die Corporate Governance entsprechend den nationalen Standards ausgerichtet sowie Schritt für Schritt weiter verbessert wird. Es ist daher ein wesentliches Anliegen der SNP AG, den Empfehlungen und Anregungen des DCGK weitestgehend zu folgen und das unternehmerische Handeln darauf abzustimmen.

Corporate Governance

Mit dem Begriff Corporate Governance verbinden wir eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zur Erzielung eines nachhaltigen Unternehmenswachstums unter Berücksichtigung unserer Aktionärsinteressen. Die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation sind dabei für uns wesentliche Aspekte einer guten Corporate Governance, welche der nachhaltigen Schaffung von Mehrwert für das Unternehmen und unsere Aktionäre dient. Diesem Anspruch und grundlegendem Verständnis möchten wir mit den nachfolgenden Ausführungen zum Thema Corporate Governance Rechnung tragen.

Die Entsprechenserklärung

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, inwieweit den vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ("DCGK") entsprochen wurde. Vorstand und Aufsichtsrat sind verpflichtet, Abweichungen vom DCGK im Rahmen der Entsprechenserklärung offenzulegen und zu erläutern. Die Entsprechenserklärung sowie umfangreiche Informationen zum

Thema Corporate Governance werden unseren Aktionären hierbei nicht nur im Rahmen des jeweiligen Jahresberichtes, sondern auch auf unserer Homepage: (<http://www.snp.de/de/corporate-governance-2010>) zu jeder Zeit öffentlich zugänglich gemacht.

Entsprechenserklärung 2009 von Vorstand und Aufsichtsrat der SNP AG zur Corporate Governance der Gesellschaft gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der SNP Schneider-Neureither & Partner AG ("SNP AG") erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 6. Juni 2008 ("Fassung 2008") und in der Fassung vom 18. Juni 2009 ("Fassung 2009") in den jeweiligen Zeiträumen des Geschäftsjahres mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

1. Ziff. 3.8 Abs. 2 DCGK

Der Kodex empfiehlt in Ziff. 3.8 (Fassung 2008), bei Abschluss von Haftpflichtversicherungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder (sog. Directors and Officers Liability Insurances – D&O-Versicherung) einen Selbstbehalt vorzusehen. In Ziff. 3.8 des Kodex in der Fassung 2009 wird die Vereinbarung eines Selbstbehalts nur noch für die D&O-Versicherung von Aufsichtsratsmitgliedern empfohlen, während der Selbstbehalt bei Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstandsmitglieder nun gesetzlich vorgeschrieben ist. Die SNP AG wird daher, entsprechend VorstAG bzw. § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG mit Beendigung der aktuellen Dienstverträge am 30. September 2012 einen entsprechenden Selbstbehalt für die Vorstände des Unternehmens vereinbaren um dem gesetzlichen Anspruch zu genügen. Die SNP ist hingegen nicht der Auffassung, dass dem Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrates eine Anreizwirkung zukommen kann. Die SNP AG wird insofern auch künftig von der Empfehlung in Ziff. 3.8 des Kodex in der Fassung 2009 abweichen.

2. Ziff. 4.2.3 Abs. 3 Satz 3 und 4 DCGK

In Abweichung von der Empfehlung in Ziff. 4.2.3 Abs. 3 Satz 3 DCGK ist eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder Vergleichsparameter zugunsten der Bezugsberechtigten (Repricing) im Aktienoptionsplan der SNP AG nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Ein solcher ausdrücklicher Ausschluss hätte ohnehin nur deklaratorischen Charakter, weil er von der Hauptversammlung ohne Weiteres wieder aufgehoben werden könnte.

Entgegen der Empfehlung in Ziff. 4.2.3 Abs. 3 Satz 4 DCGK sieht der Aktienoptionsplan der SNP AG keine Begrenzungsmöglichkeit (Cap) durch den Aufsichtsrat für den Fall außerordentlich positiver Kursentwicklungen vor. Eine solche Begrenzung war zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Aktienoptionsplans im Jahr 2001 noch unüblich.

Nachdem im Jahr 2009 die letzten Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2001 ausgeübt wurden und dieser somit ausgelaufen ist, kommt der Empfehlung künftig mangels bestehenden Aktienoptionsplans keine Bedeutung mehr zu.

3. Ziff. 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK

In Abweichung von Ziff. 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 DCGK legt die SNP AG eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder nicht fest, da die derzeit amtierenden Vorstandsmitglieder der SNP AG in den Jahren 1964 bzw. 1967 geboren wurden und sich damit noch weit jenseits der üblichen Altersgrenzen für Vorstandsmitglieder befinden. Darüber hinaus wird sich die SNP AG auch in Zukunft nicht pauschal auf starre Altersgrenzen festlegen, da sie dies der Möglichkeit beraubte, herausragend geeignete Persönlichkeiten, die die Altersgrenze bereits überschritten haben oder während der Vertragslaufzeit überschreiten würden, für die Mitarbeit in der Gesellschaft zu gewinnen.

4. Ziff. 5.3.3 DCGK

Die SNP AG weicht von der in Ziff. 5.3.3 DCGK empfohlenen Bildung eines Nominierungsausschusses ab. Aufgrund der überschaubaren Größe des Aufsichtsrats der SNP AG mit drei von den Anteilseignern gewählten Aufsichtsratsmitgliedern ist die Bildung eines eigenständigen Nominierungsausschusses nicht erforderlich, zumal die SNP AG eine solch elementare Aufgabe weiterhin bei dem Gesamtaufichtsrat verankert sehen möchte.

5. Ziff. 5.4.1 Satz 2 DCGK

Entgegen Ziff. 5.4.1 Satz 2 DCGK weicht die SNP AG auch von der Empfehlung zur Festsetzung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ab. Die Gesellschaft hält eine solche Grenze für nachteilig, da sie sich damit der Möglichkeit begeben würde, im Einzelfall die Erfahrung renommierter älterer Persönlichkeiten zu nutzen. Im Übrigen ist es an den Aktionären, zu entscheiden, welche Kandidaten in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt werden sollen.

6. Ziff. 5.4.6 Abs. 1 Satz 3 DCGK

Entgegen Ziff. 5.4.6 Absatz 1 Satz 3 DCGK berücksichtigt die SNP AG bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht, da aus Sicht der SNP AG ein zusätzlicher

Leistungsanreiz für die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht erforderlich ist. Eine höhere Vergütung würde zu keinem gesteigerten Engagement der betreffenden Aufsichtsratsmitglieder führen, zumal sich alle Aufsichtsratsmitglieder bereits heute vorbildlich für das Wohl der Gesellschaft und ihrer Aktionäre einsetzen.

7. Ziff. 5.4.6 Abs. 2 Satz 1 DCGK

Entgegen Ziff. 5.4.6 Absatz 2 Satz 1 DCGK erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG neben einer festen Vergütung keine erfolgsorientierte Vergütung. Die Gesellschaft gewährt ihren Aufsichtsräten eine angemessene Festvergütung und hat sich gegen eine Aufspaltung dieser Festvergütung in feste und variable Komponenten entschieden, da Letztere – wenn auch oftmals theoretisch – das Risiko bergen, dass Entscheidungen des Aufsichtsrats nicht ausschließlich zum Wohl der Gesellschaft, sondern auch mit der Zielrichtung, auf eine Erhöhung von variablen Vergütungskomponenten hinzuwirken, getroffen werden könnten. Dies vor allem dann, wenn – wie in der Regel – die variablen Vergütungskomponenten sich an der ausgeschütteten Dividende und damit am Gewinnverwendungsbeschluss orientieren, zu dem auch der Aufsichtsrat einen Vorschlag unterbreitet.

8. Ziff. 7.1.3 DCGK

Die Gesellschaft weicht von der Empfehlung unter Ziff. 7.1.3 des Kodex ab, wonach der Corporate Governance Bericht konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten soll. Der Corporate Governance Bericht der SNP AG enthält lediglich einen Verweis auf den Konzernanhang, in dem diese Angaben enthalten sind. Eine nochmalige Aufführung dieser Angaben im Corporate Governance Bericht erscheint der Gesellschaft nicht erforderlich, da das Aktienoptionsprogramm mittlerweile ausgelaufen ist und nicht geplant ist, ein neues Programm aufzulegen. Zudem wäre eine nochmalige Aufführung hinsichtlich der Übersichtlichkeit, des mit weit über 160 Seiten ohnehin bereits sehr umfangreichen Geschäftsberichts eher abträglich.

Führungs- und Kontrollstruktur

Die SNP AG unterliegt als Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dieser beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar geregelt und personell getrennt. Im Folgenden werden die Arbeitsweise, Zuständigkeiten und personelle Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats der SNP AG eingehender erläutert.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP AG die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der Mitglieder. Um die Unabhängigkeit der Führungspersonen der Gesellschaft in ihren Entscheidungen von Vorgaben und Weisungen nahestehender Dritter zu befördern, werden im Rahmen der nachfolgenden Berichterstattung die bestehenden Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder bei anderen Gesellschaften offengelegt. Kein Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied hielt mehr als zwei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften. Des Weiteren traten im laufenden Geschäftsjahr keine Interessenskonflikte auf, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen waren.

Aufsichtsrat und Vorstand der SNP AG haben im Geschäftsjahr 2009 in sechs gemeinsamen Sitzungen die

strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie eine Reihe von Einzelthemen beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Dies war im Berichtsjahr jedoch nicht notwendig. Die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat blieb im Geschäftsjahr 2009 unverändert.

Der Vorstand

Der Vorstand nimmt innerhalb der SNP AG die operative Führung wahr und verantwortet gegenüber dem Aufsichtsrat die Umsetzung und die Resultate der Unternehmensstrategie. Als Leitungsorgan führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Vorstands tragen somit gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und treffen Grundsatzentscheidungen zur Geschäftspolitik und -strategie in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. In diesem Sinn informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragestellungen, die Geschäftsentwicklung, die Gewährleistung der Compliance sowie über unternehmerische Risiken. Diese Informations- und Berichtspflichten des Vorstands werden vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung detailliert festgelegt. Der Vorstand der SNP AG setzt sich aus zwei Personen, den Gründungsmitgliedern des Unternehmens, Dr. Andreas Schneider-Neureither und Petra Neureither, zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands endet am 30. September 2012.

Mitglieder des Vorstands der SNP AG 2009	Mitgliedschaften und Mandate
<p>Dr. Andreas Schneider-Neureither, Dipl.-Physiker</p> <p>Verantwortlich für das operative Geschäft (Vertrieb, Marketing, Beratung, Forschung und Entwicklung)</p> <p>Geburtsdatum: 05.10.1964 Bestellt vom 30.09.2009 bis 30.09.2012</p>	<p>Geschäftsführer SNP EINS GmbH, Linz Geschäftsführer der SNP Technologieberatungsgesellschaft mbH, Wien Geschäftsführer der Thebis GmbH, Thale Aufsichtsrat Casadomus AG, Stuttgart Geschäftsführer der Schneider-Neureither GmbH, Heidelberg Geschäftsführer der SNP Holding GmbH, Heidelberg</p>
<p>Petra Neureither, Dipl.-Volkswirtin</p> <p>Verantwortlich für Finanzen, Personal, Administration</p> <p>Geburtsdatum: 07.04.1967 Bestellt vom 30.09.2009 bis 30.09.2012</p>	<p>Geschäftsführerin der SNP Online GmbH, Heidelberg Geschäftsführerin der SNP Holding GmbH, Heidelberg Vollversammlungsmittglied der IHK Rhein-Neckar</p>

Der Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand in der Leitung des Unternehmens in regelmäßigen Abständen zu beraten und zu überwachen. Da wichtige Entscheidungen der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, ist dieser in die Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, eingebunden. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben.

Die SNP AG hat sich – unter Berücksichtigung der Größe des Unternehmens – für einen dreiköpfigen Aufsichtsrat entschieden. Bei den Vorschlägen zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder zeichnen sich dementsprechend durch ihre langjährige Erfahrung als Aufsichtsratsmitglieder und ihre besonderen Kenntnisse zu Markt- und Produktrisiken im Kerngeschäft der SNP AG aus. Sie gewährleisten somit eine möglichst effektive Unternehmensaufsicht und Unterstützung des Vorstands in Fragen zur strategischen Ausrichtung. Die Mitglieder des Gremiums sind unabhängig und stehen in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder dem Vorstand. Des Weiteren sind keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands im Auf-

sichtsrat der SNP AG vertreten. Eine Effizienzprüfung des Aufsichtsrats der SNP AG erfolgt einmal jährlich anhand einer Checkliste zur Selbstevaluation. Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2009 waren Dieter Matheis (Aufsichtsratsvorsitzender), Martin Boll (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) und Rainer Kaiser. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrates, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange und Repräsentation des Gremiums nach außen wahr. Die reguläre Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt.

Der DCGK empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden soll. Die SNP AG ist dieser Empfehlung mit der Bildung eines Bilanzprüfungsausschusses nachgekommen. Aufgrund der bei einem dreiköpfigen Aufsichtsratsgremium unvermeidbaren Personen-identität der Ausschuss- und Aufsichtsratsmitglieder hat die Gesellschaft davon abgesehen, weitere Ausschüsse zu bilden. Die Mitglieder des Gremiums befinden somit in gemeinsamer Verantwortung über alle zu entscheidenden Sachverhalte. Allen weiteren Empfehlungen des DCGK im Hinblick auf die Besetzung des Aufsichtsrats wurde im Geschäftsjahr 2009 Rechnung getragen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der SNP AG 2009	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien	Berufsbezeichnung
<p>Dieter Matheis</p> <p>Vorsitzender seit 25.10.2002</p> <p>Erste Bestellung: 07.05.2002</p> <p>Bestellt bis: HV 2012</p>	<p>Saperion AG, Berlin (Vorsitzender)</p> <p>Netviewer AG, Karlsruhe</p> <p>Rhein-Neckar-Löwen GmbH, Mannheim</p>	<p>Ehemaliger CFO der SAP AG</p> <p>Management Consultant</p>
<p>Martin Boll</p> <p>Stellvertretender Vorsitzender seit 19.05.2004</p> <p>Erste Bestellung: 19.05.2004</p> <p>Bestellt bis: HV 2012</p>	<p>(keine)</p>	<p>Dipl.-Wirtsch.-Ing.,</p> <p>Management Consultant</p>
<p>Rainer Kaiser</p> <p>Erste Bestellung: 01.08.2008</p> <p>Bestellt bis: HV 2012</p>	<p>scdsoft AG, Karlsruhe</p>	<p>Ehemaliger Head of Sales/ Germany der SAP AG</p> <p>Management Consultant</p>

Der Bilanzprüfungsausschuss

Der Bilanzprüfungsausschuss der SNP AG besteht aus den Aufsichtsratsmitgliedern Martin Boll (Vorsitzender), Dieter Matheis (Stellvertretender Vorsitzender) und Rainer Kaiser, welche nach Ablauf der 9. ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2009 auch für das Geschäftsjahr 2009 erneut in ihrem Amt als Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses bestätigt wurden. Der Ausschuss trat im Geschäftsjahr 2009 einmal zusammen und beaufsichtigte die Angemessenheit und Funktionsfähigkeit der externen und internen Rechnungslegung des Unternehmens. Der Bilanzprüfungsausschuss empfahl auch im Geschäftsjahr 2009, der MOORE STEPHENS Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, den Prüfungsauftrag zu erteilen. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer erörtert der Prüfungsausschuss die vom Vorstand aufgestellten Lageberichte sowie die Halbjahres- und Jahresabschlüsse der SNP AG und des Konzerns.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SNP AG sowie hochrangige Mitarbeiter und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen ("Führungspersonen") den Erwerb und die Veräußerung von SNP-Aktien und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenlegen, sofern der Wert der getätigten Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000,00 € übersteigt. Im vergangenen Geschäftsjahr 2009 wurden der SNP AG in diesem Zusammenhang folgende Aktiengeschäfte und Transaktionen gemeldet, welche wiederum im Rahmen der Meldungspflicht des Unternehmens sowohl auf unserer eigenen als auch auf der Webseite der DGAP (Deutsche Gesellschaft für Ad-hoc-Publizität mbH) veröffentlicht werden.

Mitteilung über Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG

Datum	Meldepflichtige Person	Angaben zur meldepflichtigen Person	Mitteilungspflichtiges Geschäft
02.04.2009	Dr. Andreas Schneider-Neureither	Geschäftsführendes Organ	Verkauf von 10.000 Aktien der SNP AG
11.05.2009	Dr. Andreas Schneider-Neureither	Geschäftsführendes Organ	Verkauf von 8.000 Aktien der SNP AG
03.08.2009	Dr. Andreas Schneider-Neureither	Geschäftsführendes Organ	Verkauf von 2.500 Aktien der SNP AG
28.09.2009	Dr. Andreas Schneider-Neureither	Geschäftsführendes Organ	Verkauf von 1.500 Aktien der SNP AG
30.10.2009	Rainer Kaiser	Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Verkauf von 500 Aktien der SNP AG
30.10.2009	Dr. Andreas Schneider-Neureither	Geschäftsführendes Organ	Verkauf von 1.035 Aktien der SNP AG
04.11.2009	Rainer Kaiser	Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Verkauf von 500 Aktien der SNP AG
16.11.2009	Petra Neureither	Geschäftsführendes Organ	Verkauf von 3.790 Aktien der SNP AG
16.11.2009	Dr. Andreas Schneider-Neureither	Geschäftsführendes Organ	Verkauf von 8.000 Aktien der SNP AG
16.11.2009	Dr. Andreas Schneider-Neureither	Geschäftsführendes Organ	Verkauf von 20.000 Aktien der SNP AG
16.11.2009	Petra Neureither	Geschäftsführendes Organ	Verkauf von 8.000 Aktien der SNP AG
16.11.2009	Dr. Andreas Schneider-Neureither	Geschäftsführendes Organ	Verkauf von 2.000 Aktien der SNP AG
20.11.2009	Martin Boll	Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Verkauf von 3.000 Aktien der SNP AG
20.11.2009	SNP Holding GmbH	Geschäftsführendes Organ	Verkauf von 20.000 Aktien der SNP AG

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands hielten am 31. Dezember 2009 insgesamt 91.438 Stück SNP-Aktien. Neben dem direkten Aktienbesitz an SNP-Aktien besteht zudem eine 100 % Beteiligung der beiden Vorstandsmitglieder an der mit 54,76 % (620.350 Stück) an der SNP AG beteiligten SNP Holding GmbH. Damit beläuft sich die

Gesamtzahl der durch die Vorstandsmitglieder direkt und indirekt gehaltenen Aktien an der SNP AG auf 711.788 Stück. Bezugsrechte auf weitere Aktien der SNP AG sind von der Gesellschaft nicht begründet worden. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über den Bestand an SNP-Aktien und dessen Veränderung im Rahmen von Directors' Dealings für das Geschäftsjahr 2009 je Vorstand:

Aktienbesitz Vorstand / SNP Holding GmbH	Bestand in Stück (31.12.2008)	Veränderung in Stück	Bestand in Stück (31.12.2009)	Bestand in Prozent (31.12.2009)
SNP Holding GmbH	640.350,00	-20.000,00	620.350,00	54,76 %
Dr. Andreas Schneider-Neureither	67.613,00	-53.035,00	14.578,00	1,29 %
Petra Neureither	88.650,00	-11.790,00	76.860,00	6,79 %
Gesamt	796.613,00	-84.825,00	711.788,00	62,84 %

Mitglieder, die dem Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres angehörten, waren am 31. Dezember 2009 im Besitz von 4.000 SNP-Aktien. Bezugsrechte auf weitere Aktien der SNP AG wurden von der Gesellschaft nicht

begründet. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über den Bestand an SNP-Aktien und dessen Veränderung im Rahmen von Directors` Dealings für das Geschäftsjahr 2009 je Aufsichtsratsmitglied:

Aktienbesitz Aufsichtsrat	Bestand in Stück (31.12.2008)	Veränderung in Stück	Bestand in Stück (31.12.2009)	Bestand in Prozent (31.12.2009)
Dieter Matheis	-	-	-	-
Martin Boll	5.000,00	-3.000,00	2.000,00	0,18 %
Rainer Kaiser	3.000,00	-1.000,00	2.000,00	0,18 %
Gesamt	8.000,00	-4.000,00	4.000,00	0,36 %

Aktioptionsprogramm

Das im Jahr 2001 von der SNP AG aufgelegte Aktienoptionsprogramm ist mit Ausübung der letzten Optionen durch die Optionsberechtigten am 23. April 2009 ausgelaufen. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, in

naher Zukunft ein weiteres Aktienoptionsprogramm aufzulegen. Nähere Einzelheiten zum Aktienoptionsprogramm sind im Anhang des Konzernabschlusses unter Textziffer 26 dargestellt.

Vergütungsbericht der SNP AG

Der Vergütungsbericht hat als wesentliches Element guter Corporate Governance den Anspruch, die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats transparent und verständlich gegenüber unseren Aktionären darzustellen. Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, welche auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der SNP Anwendung finden. Er erläutert zum einen Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens und zeigt auf, dass mit den variablen Lohnbestandteilen auch eine regelmäßige Anpassung an die aktuellen Marktgegebenheiten erfolgt. Zum anderen legt der Vergütungsbericht Rechenschaft über die Vergütung des Aufsichtsrats ab.

Allgemeine Erläuterungen zur Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung ("VorstAG") künftig der Gesamtaufsichtsrat zuständig. Dies ist bereits bislang Praxis der SNP AG. Die Struktur des Vergü-

tungssystems sowie dessen konkrete Ausgestaltung wird vom Aufsichtsrat regelmäßig beraten und überprüft. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands insgesamt sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Damit kommt die SNP AG bereits derzeit den neuen Anforderungen des VorstAG nach.

Bislang erfolgt die Festlegung der variablen Vergütung jährlich auf Grundlage der Geschäftsentwicklung des Unternehmens. Da die aktuellen Dienstverträge des Vorstands der SNP AG vor Inkrafttreten des VorstAG abgeschlossen wurden, wird der Gesamtaufsichtsrat die Vorstandsvergütung an die neuen Erfordernisse des VorstAG erst mit Ablauf der bestehenden Dienstverträge am 30. September 2012 anpassen. Entsprechend § 87 Abs. 1 Satz 2 und 3 AktG wird somit künftig die variable Komponente der Vorstandsvergütung auf eine mehrjährige Bemessungsgrundlage umgestellt.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder haben eine Laufzeit von 3 Jahren. Sie können von den Vorstandsmitgliedern innerhalb einer Frist von 6 Monaten auf Monatsende ordentlich gekündigt werden. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds bestehen keine gesonderten Regelungen. Sofern ein Vorstandsmitglied unterjährig ausscheidet, gilt folgende Regelung:

- Bei Ablauf des Geschäftsjahres, innerhalb dessen das Vorstandsmitglied ausgeschieden ist, wird zunächst festgestellt, ob im Hinblick auf den EBIT des SNP-Konzerns mindestens eine 80 %ige Zielerreichung erfolgt ist, so dass dem Grunde nach ein Bonus-Anspruch besteht.
- Sofern dies der Fall ist, wird der dem Grunde nach bestehende Bonus-Anspruch an das unterjährig ausgeschiedene Vorstandsmitglied in zeitanteiliger Höhe bis zum Datum seines Ausscheidens ermittelt.
- Der nach diesem Verfahren festgestellte Bonus-Betrag ist sodann im März des darauffolgenden Jahres an das ausgeschiedene Vorstandsmitglied zu zahlen.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, sofern aus Anlass des Ausscheidens des Vorstandsmitglieds in einer Aufhebungsvereinbarung eine abschließende Regelung der Vergütungsansprüche erfolgt, durch welche auch ein etwaiger Bonus-Anspruch des Vorstandsmitglieds erfasst wird.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus mehreren Vergütungsbestandteilen und setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum, Nebenleistungen und Pensionszusagen, während die erfolgsbezogenen Komponenten auf der Geschäftsentwicklung des Unternehmens beruhen. Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Versicherungsprämien sowie der privaten Dienstwagennutzung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu.

Die Höhe der variablen Vergütung ist von der Entwicklung des Konzern-EBIT abhängig. Beide Vorstände erhalten die gleiche variable Vergütung auf Grundlage des Konzern-EBIT. Der variable Vergütungsanteil lag im Geschäftsjahr 2009 bei 3,25 % je Vorstand (i. Vj. 2,95 %) des erreichten EBIT im SNP-Konzern. Dazu zählen die SNP AG, die SNP (Schweiz) AG, die SNP Thebis GmbH und die SNP EINS GmbH in Österreich. Unterhalb 80 % Zielerreichung erhalten die Vorstände keine variable Vergütung.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2009

Einzelheiten der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2009 ergeben sich in individualisierter Form aus der nachfolgenden Tabelle:

Gehaltsbestandteile der Vorstände in der Periode vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Vorstand	Grundgehalt in €	variables Gehalt in €	Summe der Sachbezüge in €	Summe aller Gehalts- bestandteile in €
Dr. A. Schneider-Neureither	152.499,00	153.512,00	35.289,35	341.300,35
Petra Neureither	114.999,03	153.512,00	21.165,93	289.676,96
Gesamt	267.498,03	307.024,00	56.455,28	630.977,31

Sachbezüge als Gehaltsbestandteile der Vorstände in der Periode vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Vorstand	Sachbezug Kfz in €	AGA zur SV in €	Summe Versiche- rungsleistungen in €	Summe der Sachbezüge in €
Dr. A. Schneider-Neureither	18.042,90	3.301,74	13.944,71	35.289,35
Petra Neureither	8.256,48	2.443,80	10.465,65	21.165,93
Gesamt	26.299,38	5.745,54	24.410,36	56.455,28

Versicherungsleistungen als Gehaltsbestandteile der Vorstände in der Periode vom 01.01. 2009 bis 31.12.2009

Vorstand	Gruppenunfall- versicherung in €	D&O- Versicherung in €	Direkt- versicherung in €	Pensions- kassen in €	Lebens- versicherung in €	Summe der Versiche- rungsleistungen in €
Dr. A. Schneider-Neureither	185,09	1.404,20	1.742,48	9.564,24	1.048,70	13.944,71
Petra Neureither	85,09	1.404,20	2.147,43	6.393,00	335,93	10.465,65
Gesamt	370,18	2.808,40	3.889,91	15.957,24	1.384,63	24.410,36

Gehaltsbestandteile der Vorstände in Prozent

Vorstand	Festgehalt	variable Vergütung	Sachbezüge	Gesamt
Dr. A. Schneider-Neureither	44,68 %	44,98 %	10,34 %	100,00 %
Petra Neureither	39,70 %	52,99 %	7,31 %	100,00 %

Die Gesellschaft hat zugunsten der Vorstandsmitglieder eine Directors and Officers Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie in Höhe von 7.021,00 € (5.900,00 € zuzüglich 19 % Versicherungssteuer) umfasst auch die D&O-Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder. Daher ergibt sich für das Geschäftsjahr 2009 eine Versicherungsprämie pro Person in Höhe von 1.404,20 € (1.180,00 € zuzüglich 19 % Versicherungssteuer).

Vorschüsse oder Kredite an Vorstandsmitglieder oder zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2009 wurde dem Vorstand Dr. Andreas Schneider-Neureither aufgrund Beschlusses des Aufsichtsrats vom 25. August 2009 ein Darlehen in Höhe von 100 T€ gewährt, welches am 14. September 2009 ausgezahlt und noch im gleichen Geschäftsjahr am 23. November 2009 zurückbezahlt wurde. Der Zinssatz betrug auf 6 Monate EURIBOR + 1 % Weitere wesentliche Vertragsbedingungen bestanden nicht.

Weitere Kredite oder Vorschüsse wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Auch ging die SNP AG keine Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstandsmitgliedern im Jahr 2009 ein.

Rückstellungen für Pensionszusagen gegenüber Vorstandsmitgliedern

Für die Pensionszusagen gegenüber den Vorstandsmit-

gliedern hat die SNP AG Pensionsrückstellungen gem. IFRS in Höhe von 87 (i.Vj. 93) T€ gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird, soweit sie nicht durch die Satzung vorgegeben ist, durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Sie orientiert sich an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung ist nach Maßgabe von § 6 Abs. 20 der Satzung der SNP AG zu gewähren. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit neben der Erstattung ihrer Auslagen und einem Sitzungsgeld von 1.000,00 € je Aufsichtsratssitzung einen Festbetrag in Höhe von 6.000,00 € je Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Im Geschäftsjahr 2009 hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der SNP AG nicht geändert.

Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2009

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Geschäftsjahr 2009 gewährte Gesamtvergütung beläuft sich auf insgesamt 46.386,00 €. Es bestanden keine Darlehensforderungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die nachfolgende Tabelle stellt einen Überblick über die individuellen Bezüge je Aufsichtsrat dar:

Bezüge des Aufsichtsrats in der Periode vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Aufsichtsratsmitglied	Festbetrag in €	Sitzungsgeld in €	sonstige Auslagen in €	Gesamtvergütung in €	D&O- Versicherung in €
Dieter Matheis (Vorsitzender)	12.000,00	6.000,00	1.386,00	19.386,00	1.404,20
Martin Boll	9.000,00	6.000,00	-	15.000,00	1.404,20
Rainer Kaiser	6.000,00	6.000,00	-	12.000,00	1.404,20
Gesamt	27.000,00	18.000,00	1.386,00	46.386,00	4.212,60

Die Gesellschaft hat zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Directors and Officers Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die jährliche Versicherungsprämie in Höhe von 7.021,00 € (5.900,00 € zuzüglich 19 % Versicherungssteuer) umfasst auch die D&O-Versicherung

der Vorstandsmitglieder. Daher ergibt sich für das Geschäftsjahr 2009 eine Versicherungsprämie pro Person in Höhe von 1.404,20 € (1.180,00 € zuzüglich 19 % Versicherungssteuer).